

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend naturverachtende Bachbett-Ausbaggerung, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Am 28. Juni 2012 reichte Gemeinderat Fredy Künzler (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Der Qualletbach, ein Seitenarm des Mattenbachs zwischen der Eisweihersiedlung und den Familiengärten am Mattenbach ist ein wichtiges Froschlaichgebiet. Der Bach, möglicherweise verursacht durch die teilweise künstliche Führung, scheint durch das Geschiebe bei niedrigem Wasserstand zunehmend zu verladen. Ende Mai wurde vermutlich durch die Stadtgärtnerei eine umfangreiche Ausbaggerung vorgenommen (siehe Bilder).

Zum genannten Zeitpunkt war das Gewässer voller Kaulquappen und anderen Tierlarven. Trotzdem wurde die Ausbaggerung vorgenommen und der Tod von unzähligen Amphibien in Kauf genommen. Der Entscheid, diese Ausbaggerung im Mai vorzunehmen, statt das Ende der Laich- respektive Larvenzeit abzuwarten, ist unüberlegt und aus naturschützerischer Sicht fahrlässig. Anderswo werden während der Laichzeit Strassen gesperrt (z. B. im Eigental); Naturschutz-AktivistInnen sammeln Frösche in Kesseln auf, um sie vor dem Überfahren durch Autos zu schützen; die öffentliche Hand gibt grosse Beträge zur Gewässer-Renaturierung aus, während beim Qualletbach die Natur mutwillig mit Füßen getreten wird. Die Bemühungen von Eltern und Lehrpersonen des nahegelegenen Mattenbach-Schulhauses, den Quartierkindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur beizubringen, werden – im wörtlichen Sinn – untergraben.

Es reicht eben nicht, wenn der Stadtrat sich naturverbunden zeigt und medienwirksam Mauersegler-Nistkästen aufhängt, gleichzeitig aber in der Verwaltung so zynische Bürokraten-Entscheide gefällt werden. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, das „Kaulquappen-Drama“ detailliert aufzuarbeiten.

- 1. Wie begründet der Stadtrat die Ausbaggerung des Bachs zur Laich- resp. Larvenzeit?*
- 2. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, dass dies nie mehr vorkommt?*
- 3. Herrscht in den involvierten städtischen Abteilungen ein derartiges Angstklima, dass die mit der Ausführung beauftragten MitarbeiterInnen trotz offensichtlicher Unsinnigkeit die Aufträge der Vorgesetzten nicht in Frage stellen können oder wollen?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Als öffentliches Gewässer Nr. 304 entspringt der Qualletbach im Eschenbergwald und mündet auf der Höhe der Sportanlage des Schulhauses Mattenbach in den Mattenbach. Angrenzend an den Qualletbach liegt der Qualletgraben. Der Qualletgraben, teils gespiesen durch Regenwasser, teils durch den gleichnamigen Bach, ist im Naturschutzinventar der Stadt Winterthur als kommunal bedeutendes Amphibienlaichgewässer aufgeführt.

Nach Austritt aus dem Eschenbergwald bis zur Einmündung in den Mattenbach wurde der Qualletbach bis anhin etwa je zur Hälfte in einem geschlossenen und in einem offenen Kanal geführt. Bezüglich Flora und Fauna generell wie auch als Laichgewässer im Speziellen präsentierte sich der Qualletbach von untergeordneter Bedeutung. Zur Aufwertung des Baches bezüglich Flora und Fauna wie auch zur Verbesserung der für den Unterhalt erschwerten Zugänglichkeit wurde das Projekt «Qualletbach» lanciert.

Das Projekt «Qualletbach» beinhaltet folgende drei Abschnitte:

- 1) Offenlegung des geschlossenen Kanalsab dem Austritt aus dem Eschenbergwald
- 2) Ausweitung des Bachprofils und Erstellung eines Unterhaltsweges im Bereich der Familiengärten
- 3) Sicherstellung des Bachabflusses im unteren Einmündungsbereich

Die Ausführung der Abschnitte 1) und 2) erfolgte ab Mitte Juni 2011 und wurde Mitte September 2011 abgeschlossen. Der Abschnitt 3) wies ca. 30 cm starke Verlandungen auf, was den Abfluss behindert und kurz- und mittelfristig zu weiteren Verlandungen führt. Auf eine Ausweitung des Bachprofils wurde in diesem Abschnitt zur Erhaltung der bestehenden Alleebäume verzichtet. Die Ausführung des 3. Abschnitts war auf das Frühjahr 2012 eingeplant. Das Absterben einzelner Larven oder Tiere kann bei solchen Eingriffen natürlich nicht ausgeschlossen werden. Ein Massensterben oder der Tod von unzähligen Amphibien kann aber aufgrund der Bedeutung und des Vorkommens im besagten Bachabschnitt ausgeschlossen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie begründet der Stadtrat die Ausbaggerung des Bachs zur Laich- resp. Larvenzeit?“

Wie eingangs erwähnt, war als Folge der starken Verlandung eine Ausbaggerung notwendig. Im Hinblick auf die im Oktober beginnende Fischschonzeit und die Laichzeit der Grasfrösche, die je nach Witterung von Mitte Februar bis Anfang April dauert, wurde die Ausführung dieses Abschnittes auf Mai/Juni 2012 hinausgezögert. Mitte Mai fand eine Begehung mit den für die Planung und Ausführung involvierten Stellen statt (Kanton Zürich: ALN, Fischerei- und Jagdverwaltung; Stadt Winterthur: Tiefbauamt, Forstbetrieb und Stadtgärtnerei). Bei der Begehung wurden ein relativ kleiner Fischbestand und vereinzelte Tierlarven festgestellt. Eine grössere Anzahl Kaulquappen des Grasfrosches konnte wie vermutet beim ausserhalb des Projektperimeters liegenden Qualletgraben beobachtet werden. In der Folge wurde beschlossen, die Verlandung Ende Mai/Anfang Juni abzutragen. Diese Ausbaggerung erfolgte am 30. Mai 2012. Vorgängig wurde der Bachabschnitt abgefischt. Im Weiteren wurde während den Ausführungsarbeiten bei der erforderlichen Wasserhaltung darauf geachtet, dass immer ein Wasseranteil vorhanden war, so dass allfällige Tierlarven flüchten konnten. Die vor der Ausführung festgestellten Beobachtungen bezüglich des geringen Vorkommens von Tierlarven wurden auch während der Ausführung bestätigt.

Zur Frage 2:

„Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, dass dies nie mehr vorkommt?“

Unterhaltsmassnahmen an Steh- und Fliessgewässern bedeuten immer einen Eingriff in die Pflanzen- und Tierwelt. Zur Erhaltung der Gewässer und damit verbunden auch zur Erhaltung der an Gewässer gebundenen Flora und Fauna wird das Ausbaggern von Kiesfängen und von Verlandungen bei Teichen und Bächen auch künftig erforderlich sein. Im Bewusstsein, dass solche Massnahmen je nach Situation kleinere oder grössere Eingriffe in das Gefüge sind, werden Ausführungsart und -zeitpunkt vorgängig mit den involvierten kantonalen und städtischen Amtsstellen abgesprochen und je nach Dringlichkeit und Bedeutung des Objekts sorgfältig geplant und ausgeführt. Mit dieser Koordination wird sichergestellt, dass die notwendigen Eingriffe einen möglichst kleinen und möglichst kurzfristigen Schaden darstellen.

Nach Rücksprache des Departements Technische Betriebe mit der Naturschutzkommission muss rückblickend konstatiert werden, dass der Zeitpunkt für die Bauarbeiten besser in den Monat September verlegt worden wäre. In Zukunft sollen derartige Eingriffe dementsprechend, wenn möglich im Herbst ausgeführt werden. Es ist aber anzumerken, dass gerade in Gewässern mit Amphibien- und Fischbesatz nur sehr kurze Perioden überhaupt für solche Eingriffe in Frage kommen und dass aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten auch Ausnahmen möglich sein müssen.

Bauliche Eingriffe in natürliche Lebensräume lassen sich nicht vermeiden. Viele Tier- und Pflanzenarten vertragen diese aber besser, wenn ihre Lebensräume kleinräumig vernetzt sind und die gestörten Arten in ein benachbartes Areal ausweichen können und eine Rückbesiedelung des tangierten Biotops dadurch rasch wieder stattfinden kann. In diesem Sinne wurde die Stadtgärtnerei (Fachbereich Naturschutz) beauftragt, zwecks Biotopvernetzung ein Projekt für einen zusätzlichen Nassstandort (Amphibienweiher) auf einer geeigneten Parzelle in der Nähe des Qualletbachs auszuarbeiten.

Zur Frage 3:

Herrscht in den involvierten städtischen Abteilungen ein derartiges Angstklima, dass die mit der Ausführung beauftragten MitarbeiterInnen trotz offensichtlicher Unsinnigkeit die Aufträge der Vorgesetzten nicht in Frage stellen können oder wollen?“

Die für die Ausführung betrauten Mitarbeiter des Forstbetriebes wie auch der kantonale Fischereiaufseher waren bei der unter Frage 1 erwähnten Begehung anwesend. Der Auftrag wurde allseits als sinnvoll beurteilt. Auch während der Ausführung gab es keinen Anlass, die Ausführung in Frage zu stellen. Die Mitarbeitenden des Forstbetriebes äusserten sich bei den systematisch durchgeführten Personal-Umfragen stets mit einer ausgeprägten Zufriedenheit sowohl hinsichtlich ihres Arbeitsinhaltes als auch bezüglich des Arbeitsklimas. Anzeichen einer angstbelasteten Zusammenarbeit können im Forstbetrieb keine ausgemacht werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder